

In der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsermittlung für das Kalkulationsjahr 2019 sind als Kostenträger die sechs Teilprodukte "Nutzungsrechte", "Bestattungen", "Trauerhallen", "Grabmalgenehmigungen", "Ehren- und Kriegsgräber" und "Altfriedhöfe" ausgewiesen, wobei die beiden letztgenannten nicht dem Gebührenhaushalt i.S.d. KAG angehören, sondern aus allgemeinen Haushalts- bzw. Landesmitteln finanziert werden. Der sich hieraus bei den Kostenträgern ergebende Gebührenbedarf wird in der als Anlage 3 beigefügten Gebührenberechnung 2019 mittels der zu erwartenden Fallzahlen (Anlage 5) auf die einzelnen Gebäuhrentatbestände verteilt.

- **Kostenunterdeckungen**

Im Gebührenhaushalt Friedhofswesen ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen, die innerhalb von 4 Jahren nach Ablauf der Kalkulationsperiode auszugleichen sind (§ 6 Abs. 2 KAG NRW).

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre besteht noch eine in die Kalkulationen ab 2019 vorzutragende Unterdeckung in Höhe von 118.413,66 €, die gem. Kommunalabgabengesetz in der neuen **Gebührenkalkulation 2019 mit 48.669,58 €** und mit 69.744,08 € in den Kalkulationen 2020 bis 2022 zu berücksichtigen ist.

Zur Gewährleistung der Gebührenstabilität wird hiervon **für die Gebührenkalkulation 2019** jedoch nur ein **Teilbetrag über alle Kostenträger von 21.513,58 €** in die Gebührenberechnung eingestellt.

Der Restbetrag für das Jahr 2019 von 27.156 € wird zu Lasten des Haushalts ausgebucht.

Hinsichtlich der weiteren Kostenänderungen wird auf die beigefügte Anlage 4 (Vergleich 2018 - 2019) verwiesen.

- **Rücklage (Sonderposten)**

Der aktuell vorliegende Jahresabschluss 2017 weist für den Bereich "Bestattungen" einen Sonderposten von 18.052 € und für den Bereich "Nutzungsrechte" einen Sonderposten von 7.020 € aus. Eine gebührenmindernde Auflösung innerhalb von 4 Jahren ergibt für die Gebührenberechnung 2019, unter Berücksichtigung der anteiligen Auflösung aus dem Jahr 2016, einen Sonderposten für den Kostenträger "Bestattungen" von insgesamt 4.513 € und für den Kostenträger "Nutzungsrechte" einen Sonderposten von 1.755 €, welcher **gebührenmindernd** geltend gemacht werden kann.

Da die Sonderposten zum Gebührenaussgleich (Rücklage) für alle anderen Bereiche bereits ausgeschöpft wurden, können hieraus in 2019 keine gebührenerkennenden Effekte realisiert werden.

Die Daten zu den einzelnen Gebührenarten und Veränderungen der Gebührensätze können den beigefügten Anlagen entnommen werden. Eine vergleichende Gegenüberstellung der Gebührensätze 2018 und 2019 ist als Anlage 6 beigefügt.

- **Kostenentwicklung im Bereich der "Trauerhallen"**

90 % der als Gebäudeumlage veranschlagten Kosten entfallen auf die Trauerhalle am Westfriedhof (Rest für Trauerhalle Wipperfeld und Geräteschuppen Westfriedhof). Die Zusammensetzung der Kosten, sowie die Entwicklung der IST-Werte über die Jahre 2013 bis 2017 und die Planwerte für 2018 und 2019 können folgender Tabelle entnommen werden:

Aufwendungen	IST-Werte					Plan	Plan
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sach- und Dienstleistungen (Bewirtschaftung)	28.579 €	20.748 €	20.930 €	19.738 €	22.647 €	21.590 €	18.401 €
davon Gebäudereinigung	12.578 €	13.060 €	13.340 €	10.070 €	11.192 €	11.660 €	9.327 €
Abschreibung auf Gebäude und Betriebsvorrichtungen	11.333 €	11.332 €	11.332 €	11.114 €	11.117 €	11.117 €	13.290 €
Gesamt	39.912 €	32.080 €	32.262 €	30.852 €	33.765 €	32.707 €	31.691 €

Der Planwert für die Gebührenkalkulation 2019 berücksichtigt den durch die Neuausschreibung der Gebäudereinigung erzielten Einspareffekt und eine damit verbundene Kostensenkung für die Trauerhalle am Westfriedhof von voraussichtlich rd. 2.300 € ab 2019. Im Gegenzug erhöht sich, durch den Einbau der Sarghebeanlage im Sommer 2018, der Wert für die Abschreibung auf Betriebsvorrichtungen um rd. 2.200 € pro Jahr. Es ergibt sich somit in der Planung 2019 ein Kostenansatz von 31.691 €.

- **Ausweis "Öffentliches Grün"**

Öffentliches Grün sind Flächen- und Funktionsanteile im Gräberfeld, die über den üblichen Bedarf und die Zweckbestimmung eines Friedhofs hinausgehen. Diese Funktionsanteile gliedern sich wie folgt:

Verkehrsfunktion	Wege und Parkplätze auf Friedhöfen werden mehr von friedhofsfremden Personen genutzt als von Angehörigen.
Denkmalfunktion	Unangemessener Unterhaltungsaufwand für z.B. historische Mauern.
Naturschutzfunktion	Im Gräberfeld vorhanden sind über das betriebsübliche Maß hinaus: Büsche, Hecken und Strauchanlagen.
Freizeit- und Erholungsfunktion	Friedhof in der Funktion eines öffentlichen Parks.

Für den Westfriedhof kann ggf. ein Anteil für einen Freizeit- und Erholungswert festgestellt werden. In der Regel werden hierfür 3% der Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden in Ansatz gebracht.

Aufgrund der Geringfügigkeit des Betrages ergeben sich hieraus keine Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation.

Es werden 50% der Unterhaltungskosten gleichmäßig auf alle Nutzungsarten verteilt und die anderen 50% in einem Verhältnis, das die unterschiedlich in Anspruch genommene Fläche und den unterschiedlichen Unterhaltungsbedarf berücksichtigt.

Zusammenfassung:

Insgesamt ergeben sich in Summe relativ gleichbleibende Kosten (Anlage 4).

Da u.a. auf Basis der "Fallzahlen" die Kostenermittlung erfolgt, wird in der Anlage 5 die Fallzahlentwicklung der vergangenen Jahre gesondert dargestellt.

- **Friedhofsentwicklungsplanung**

Die Einstellung zur Friedhofskultur und zur traditionellen Sargbestattung hat sich auch im ländlichen Bereich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. So ist auch für die Hansestadt Wipperfürth der Trend hin zu kleineren und kostengünstigeren Bestattungsformen zu beobachten. Die Kostenvorteile einer Urnenbestattung, insbesondere im Hinblick auf kürzere Grabnutzungszeiten und die Minimierung der Grabpflege, verstärken diese Entwicklung. So zeigt die Statistik, dass sich die Zahl der Urnenbestattungen auf den städtischen Friedhöfen in den vergangenen 10 Jahren verdoppelt hat.

Voraussetzung für die Optimierung der Friedhofsbewirtschaftung ist eine effiziente und nachhaltige "Friedhofsentwicklungsplanung", unter Berücksichtigung entsprechender Belegungsstrategien und modifizierter Bestattungsformen, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Menschen.

Bereits im Jahre 2007 hat sich der Bauausschuss dem Thema „Ausstattungsstandards Friedhöfe“ angenommen und sich mit der Angleichung der Standards auf allen städtischen Friedhöfen befasst. Mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung wurden zahlreiche Maßnahmen festgelegt und auf den jeweiligen Friedhöfen entsprechend umgesetzt. Der Bauausschuss wurde regelmäßig über den Fortschritt der jeweiligen Maßnahmen informiert. Der Maßnahmenkatalog wurde bis 2010 sukzessive abgearbeitet. Eine Neuordnung des Friedhofes Klaswipper stellt einen langjährigen Prozess dar, der aufgrund laufender Ruhefristen noch nicht abgeschlossen ist.

Auf Antrag der UWG erfolgte in der Ratssitzung am 26.01.2016 der Beschluss zur Erstellung eines „Betriebskonzeptes Friedhöfe“, welcher zur Vorberatung an den Bauausschuss verwiesen wurde.

In der Sitzung des Bauausschusses am 17.03.2016 hat die Verwaltung hierzu unter dem T.O.P. 1.9.6 umfangreich Stellung genommen und u. a. die für eine Konzepterstellung zu berücksichtigenden Aspekte zusammengetragen. Es wurde zudem sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen äußerst vielschichtigen Sachverhalt handelt, dessen Erarbeitung einen hohen Arbeitsaufwand erfordert und auch aufgrund der Komplexität mit eigenem Personal nicht durchführbar ist. Aufgrund dessen wurde eine Vergabe an ein Fachbüro als dringend erforderlich angesehen und im Falle einer Beauftragung von einer Bearbeitungszeit von 6 – 9 Monaten ausgegangen.

Der Bauausschuss ist der Empfehlung der Verwaltung, ein externes Fachbüro zu beauftragen, nicht gefolgt. Vielmehr wurde festgelegt, ein Konzept mit eigenen Kräften über einen Arbeitskreis aus Verwaltung und Politik zu entwickeln (s. hierzu Niederschrift zu T.O.P. 1.9.6 zur Sitzung des Bauausschusses am 17.03.2016).

In der Sitzung des Bauausschusses am 15.06.2016 wurde unter dem T.O.P. 1.4.7 die Bildung eines Arbeitskreises beschlossen. Dieser hatte hieraufhin am 19.07.2016 erstmals getagt. Inzwischen fanden 5 weitere Arbeitskreise statt.

Der Bauausschuss wurde seitdem regelmäßig über den jeweils aktuellen Sachstand informiert. So wurden u. a. in der Sitzung des Bauausschusses am 13.09.2017 unter T.O.P. 1.9.4 die vorliegenden Arbeitsergebnisse vorgestellt, wobei erneut auf die Notwendigkeit einer externen Vergabe an ein Fachbüro hingewiesen wurde.

Nachdem der Arbeitskreis am 17.01.2018 vorerst das letzte Mal getagt hatte, erfolgte in der Sitzung des Bauausschusses am 07.06.2018 unter T.O.P. 1.9.5 eine Stellungnahme der Verwaltung zum aktuellen Sachstand. Im Ergebnis wurde wiederholt festgehalten, dass der Zeit- und

Arbeitsaufwand für die Konzeptionierung mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen ist. Seitens der Verwaltung wurde zwischenzeitlich eine zusätzliche halbe Stelle für die Fachabteilung beantragt; eine hierfür notwendige Zustimmung durch den Unterausschuss „Personal“ erfolgte jedoch nicht.

Aufgrund der unveränderten personellen Situation konnte und kann ein Friedhofskonzept nicht in Eigenregie umgesetzt werden. Insofern begrüßt die Verwaltung die aktuelle Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses, in seiner Sitzung am 27.11.2018, nun doch über eine externe Vergabe beraten zu wollen.

Ein Fachbüro wurde inzwischen zur Abgabe eines Angebotes für die Erstellung eines Friedhofskonzeptes aufgefordert. Dieses hat zahlreiche vergleichbare Projekte für andere Kommunen erarbeitet, welche ebenfalls aufgrund mangelnden Eigenpersonals auf die Unterstützung eines Fachbüros zurückgreifen mussten. Das Angebot wurde am 16.10.2018 aktualisiert und schließt mit einer Endsumme von rund 43.000 € brutto ab. Zu den angebotenen Leistungen zählen:

1. Grundlagenermittlung und Klären der Aufgabenstellung vor Ort (ca. 3-6 Tage)
2. Ausarbeitung eines Konzeptes (Büroarbeit)
3. Beraten zum gesamten Leistungsbedarf
4. Bestands- und Bedarfsanalyse, Bestattungsstatistik, Ruhefristen
5. Ausarbeitung einer Vorlage für die Verwaltung und Politik
6. Ausarbeitung eines Friedhofsentwicklungsplans FEP als Übersichtsplan
7. Vorschläge zur Aktivierung-/Optimierung und ggf. Neustrukturierung bestehender Grabfelder
8. Aufdeckung von „stillen Reserveflächen“, Bewirtschaftung
9. Ggf. Vorschläge zur Vermarktung nicht mehr benötigter Flächen-/Überhangflächen
10. Allgemeine Möglichkeiten und Varianten von neuen, bedarfsgerechten Grabarten (Urnwände, Urnengräber, Gemeinschaftsgräber, pflegefreie-/reduzierte Gräber, Baumgräber etc.)
11. Formulierung von Entscheidungshilfen, Gräberprogramm
12. Präsentation der Ergebnisse vor dem Rat-/Bauausschuss (2 Termine)
13. Ggf. Auswahl und Steuerung weiterer interner-/externer fachlich Beteiligter (Fremdleistungen, wie z.B. Bodengutachter, etc.)
14. Bestandsaufnahme, Standortanalyse, Besichtigung, Fotodokumentation
15. Grabfeldeinteilung, ggf. Vorschläge zur Grabfeldsanierung und Belegung
16. Allgemeine Ausarbeitung nachfrageorientierter Bestattungsangebote, Vorschläge für geeignete Flächen

17. Flächenbedarfsanalyse für die Zukunft unter Berücksichtigung der o.g. Vorschläge
18. 1 x "Runder Tisch" mit Bürgern, Bestattern und Friedhofsgewerken (Steinmetz, Friedhofsgärtner)
19. Ermittlung ggf. nicht mehr benötigter Friedhofsflächen
20. Erstellung eines Friedhofsbedarfsplanes ggf. zur Aufgabe von Friedhofsflächen, bzw. Vorhalteflächen (soweit nach FEP möglich)

In der Sitzung des Bauausschusses am 07.06.2018 wurde darauf hingewiesen, dass der Arbeitskreis „Friedhöfe“ bereits sehr gute Vorarbeit geleistet hat. Unter Würdigung der erarbeiteten Aspekte durch den Arbeitskreis kann das Fachbüro somit auf bereits erbrachte Teilleistungen zurückgreifen. Hier ergeben sich mögliche Einsparpotentiale bei der Leistungserbringung zu den Punkten 1, 8, 10, 14, und 16.

Im Falle einer Beauftragung ist von einer Bearbeitungszeit von 6 – 9 Monaten auszugehen.

Wie schon in der Sitzung des Bauausschusses am 17.03.2016 mitgeteilt, erachtet die Verwaltung die Erstellung eines Friedhofkonzepts als äußerst sinnvoll und notwendig. Dieses stellt die Grundlage und Stellschraube für eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Bestattungskultur in der Hansestadt Wipperfürth dar.

Bespielweise kann durch alternative und/ oder kostengünstigere Bestattungsformen der Service für den Bürger erweitert werden. Zudem können durch Umstrukturierungsmaßnahmen einzelnen Friedhofsflächen neue Nutzungszwecke zugewiesen werden bis hin zur Aufgabe und Entwidmung nicht mehr benötigter Friedhofsareale. Hierdurch können mittel- bis langfristig „echte Kosteneinsparungen“ in der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe realisiert werden, welche sich nachhaltig positiv auf die Gebührenentwicklung auswirken werden.

Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass für die Umsetzung von Umstrukturierungsmaßnahmen ggf. Investitionen getätigt werden müssen, welche sich erst mittel- bis langfristig amortisieren werden.

Für den Fall, dass die für eine Vergabe erforderlichen Mittel bereitgestellt und alle Fristen eingehalten werden können, ergibt sich im optimalen Fall folgender zeitlicher Ablauf:

Ex-ante Veröffentlichung	Dezember 2018
Eröffnung und Durchführung eines Verhandlungsvergabeverfahrens	Januar 2019
Termin Angebotsöffnung	März 2019
Beschlussfassung im Bauausschuss Präsentation der (maximal 3) Bewerber im Bauausschuss sowie anschließende Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe	April 2019

Auftragsvergabe	Ende April 2019
Ausarbeitung des Friedhofskonzepts	November 2019
Beschlussempfehlung im Bauausschuss Ergebnisse zur Umsetzung mit Beschluss-empfehlung an den Rat	05. Dezember 2019
Beschlussfassung im Rat Neufassung der Friedhofs- und Friedhofs- gebührensatzung	10. Dezember 2019